

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanfragen nehmen Begehungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkündigungs-Organ der handwerksskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgepaunte Petitzelle 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 18. April

Anzeigen-Annahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Handwerk und „höhere Karriere“. — Deutschlands wirtschaftlicher Aufstieg in der Neuzeit. — Ein Vorfalleschick. — Arbeitgeber und Reichs-Versicherungswahlen. — Die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden. — Radium. — Wichtige Gesundheitsregeln für Raucher. — Gerichtliche Entscheidungen. — Kleine Notizen. — Aus den Lokalvereinen. — Bücherbesprechungen. — Briefkasten. — Bekanntmachung der Handwerkskammer. — Inserate.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Betr. Einführungskursus für den Sachunterricht gewerblicher Fortbildungsschulen in Wiesbaden.

Auf Anordnung des kgl. Landesgewerbeamts in Berlin findet in der Zeit vom 15. Juni bis 11. Juli 1914 in der gewerblichen Fortbildungsschule zu Wiesbaden ein vierwöchentlicher Einführungskursus für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen statt. In dem Kursus wird das gesamte Unterrichtsgebiet der Berufs- und Bürgerkunde, Schriftverkehr, Rechnen und Buchführung in Vorträgen und eingehenden Übungen behandelt.

Die Teilnehmer erhalten pro Tag 5 Mark Tagelohn und die Fahrkosten in der 3. Wagenklasse aus der Staatskasse vergütet.

Die Meldungen zu diesem Kursus sind spätestens bis zum 15. Mai d. J. bei uns einzureichen unter Angabe von Zu- und Vornamen, Alter, Hauptbeschäftigung, Tätigkeit an einer Fortbildungsschule und Nachweis der Urlaubsbewilligung durch die vorgesetzte Dienstbehörde.

Wiesbaden, den 30. März 1914.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Am 1. April d. J. hat unser technischer Beamter, Herr Diplom-Ingenieur Gottfried Engelmann aus Berlin, die Schriftleitung des Gewerbeblattes übernommen.

Beiträge und Anfragen sind zu richten an die Schriftleitung des Gewerbeblattes, Wiesbaden, Hermannstraße 13.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Handwerk und „höhere Karriere“.

Die erhöhten Existenzbedingungen des modernen Erwerbslebens haben auch das Bedürfnis nach geistiger Weiterentwicklung gesteigert. Und es ist bezeichnend, daß gerade aus Handwerkerkreisen der neuzeitliche Gedanke — der uns z. B. in diesem Jahre die Werkbundausstellung besichert — stammt, das Fabrikmäßige, Landläufige, Herkömmliche durch sinngemäße Aenderung auch fürs Auge zu verschönern, das Grobe, Rohes, Ungeformte zu stilisieren, zu verfeinern, zu individualisieren — kurz, Kunst im Handwerk zu treiben. Es ist gewiß etwas Schönes um Handfertigkeit; aber sie alleine ist

heutzutage in keinem Berufe mehr imstande, Werte zu schaffen. Sie ist nur mehr der Sklave der geistigen Ueberlegung. Vollkommen mechanisch können heute nur die allerwenigsten Dinge in selbständigen Berufen getrieben werden.

Die erhöhte Inanspruchnahme geistiger Fähigkeiten bedingt aber entsprechende Studien. Und so sind an allen, selbst kleinsten Orten, Bildungsinstitute wie Pilze nach dem Regen hervorgeschossen, die — auf rein sachlicher oder allgemein bildender Basis — sich regen Zuspruchs erfreuen. Auch die zahlreichen Handwerkskurse, die Fortbildungsschulen usw. sind nichts anderes als eine Konzession an den allgemeinen Bildungsdrang unserer Zeit.

Leider hat er aber auch eine sehr bedenkliche Schattenseite, Hunderte von Vätern, die selbst ein ehrfames Handwerk betreiben und darin zu Ansehen und Wohlstand gekommen sind, schicken alljährlich ihre Söhne auf Hochschulen und Akademien, um ihnen die „Bildung“ aus erster Quelle einimpfen zu lassen. Der Vater Handwerker hält mit einem Male seinen Jungen für „viel zu gut“ zum Handwerk. Wenn das nötige Geld nur beisammen ist, muß er um jeden Preis studieren und einen geistigen Beruf ergreifen, selbst wenn er sich nur mühsam durchs Examen geschlagen hat und Lateinisch oder Griechisch wie der Stier das rote Tuch sieht. Vaters Handwerk ergreifen — lieber Gott, das könnte Onkel Max und Tante Minchen verdrießen, das könnte schließlich dem ganzen „Ansehen“ der Familie schaden. „Unser Junge soll doch was werden, was ganz Besonderes. Unsere Familie soll sich doch entwickeln.“

Mit dieser schönen Logik tun aber die Eltern ihrem Jungen und sich selbst in der Zukunft gewöhnlich gar keinen Gefallen. Denn erstens wissen sie nicht, wie überhaupt gerade die akademischen Berufe sind, welche Armseligkeit und kärgliche Besoldung gerade in diesen Kreisen herrscht. Die Nachfrage ist längst überschritten, und so findet nur ein kleiner Prozentsatz wirkliche Befriedigung. Das berühmte „geistige Proletariat“ ist längst keine Utopie mehr. Wie viele solcher Väter, die ihren Söhnen gerade das Beste bieten wollten, müssen dann schauernd gerade das eingetretene Gegenteil ihrer Absicht erkennen. Statt sie in das eigene Handwerk einzuführen, wo sie eine gesicherte Lebensexistenz gehabt hätten, vertrauen sie den Sohn einer ungewissen, fragwürdigen Zukunft an.

Und zum zweiten: Dem Handwerk werden durch den unmotivierten Zuzug zu den geistigen Berufen wertvolle Hilfskräfte entfremdet, die in ihres Vaters Beruf Besseres hätten leisten können als auf fremdem Gebiete. Wohl gemerkt: Nicht jeder soll des Vaters Handwerk ergreifen; das wäre in volkswirtschaftlicher Hinsicht ein ungesundes System. Aber daß die „geistigen Berufe“ zu meist gerade die tüchtigsten Menschen abziehen, welche von Natur mit guten geistigen Fähigkeiten ausgerüstet sind, das ist das überaus Betrübenende an der Sache.

Welche eminenten Werte gehen dabei für den Handwerkerstand verloren, und auf der anderen Seite welche guten, gesunden Existenzanlagen müssen elendiglich an der mangelnden praktischen Lebenserfahrung und Lebensbeherrschung verkümmern! Gewiß, es ist sicher etwas Schönes um ein gediegenes Allgemeinwissen. Aber es ist eine traurige Tatsache, daß dieses universelle Wissen nur in den aller seltensten Fällen wirklich praktische Ausnutzung erfährt.

Geistige Werte soll man gerade in heutiger Zeit, wo Handfertigkeit wieder mehr künstlerische Qualifikationen hat, dem Handwerkerstande erhalten, statt sie in die Ungewissheit eines akademischen Broterwerbs hinausdrängen. Nicht der einzelne an sich kann auf eine Gesundung dieser Verhältnisse hinwirken. Das ist vielmehr Sache der Organisationen, die durch Aufklärung in Wort und Schrift das Standesbewußtsein wieder heben sollen.

Vor allen Dingen sollte man ganz energisch der irrigen Ansicht fernstehender Kreise entgegentreten, daß sich mit „Handwerksmäßigkeit“ das Dmen rein mechanischer Betätigung verbindet, daß die künstlerische Individualität in eintöniger, immer gleicher Arbeit einen bequemen Ersatz findet. Handgefertigte Fabrikware gibt es natürlich auch wie überall. Aber sie wird doch durch die Eigenheit und die persönliche Note des einzelnen, auf die ja gerade unser gesunder deutscher Handwerkerstand mit Recht so stolz ist, schon jetzt ganz erheblich in den Hintergrund gedrängt. Handwerkskammern, Submissionsämter, Zwangsinnungen haben ja alle schließlich das Endziel, die qualitative, nicht quantitative Vervollkommnung und Veredelung des Handwerks im Auge. Darum schaffen auch wir alle durch Zusammenschluß daran, daß die gemeinsame große Idee immer mehr an Boden gewinnt und die alte, bequeme Redensart Lügen straft: „Unser Junge ist zum Kaufmann zu dumm. Er soll darum ein Handwerk lernen.“

Und zum anderen: Wenn der Handwerker immer über die „schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse“ seines Standes klagt und seine Existenzmöglichkeiten in den schwärzesten Farben malt, so werden ihm schon dadurch zahllose gute und tüchtige Elemente entzogen, die mit Recht nach einem günstigeren Vorwärtskommen sich umsehen. Gewiß, es ist vieles, sehr vieles zu bessern. Aber ist das nicht in anderen Erwerbszweigen gerade ebenso? — Und im allgemeinen sind die Chancen des Handwerkerberufs doch leidlich günstige und vor allen Dingen in stetem Aufschwung begriffen. Diese Tatsache sollte uns jetzt mehr denn je anhalten, nicht abschreckend auf andere zu wirken und kleinliche Konkurrenzrücksichten walten zu lassen, sondern im Gegenteil heranzuziehen, was irgend tüchtig und brauchbar ist, zum Wohle und Ansehen des ganzen Handwerkerstandes.

K. v. D.

Wir können den obigen Ausführungen nur zustimmen und sie allen Lesern zur Beherzigung dringend empfehlen. Die Red.

Deutschlands wirtschaftlicher Aufstieg in der Neuzeit.

(Schluß.)

Bemerkenswert an der Entwicklung der neuzeitlichen Technik ist vor allem, daß Kraftquellen ausgelöst wurden, die bisher wohl vorhanden, aber wertlos waren. Die elektrische Kraft, die wir hier im Auge haben, ermöglicht eine nahezu unbeschränkte Verteilbarkeit an beliebigen Stellen und in beliebigen Mengen. Durch die Elektrizität ist außerdem eine viel bessere Ausnutzung von solchen Brennstoffen ermöglicht worden, die vorher überhaupt nicht, oder nur zu einem geringen Teil verwendet werden konnten. Dies trifft besonders auf Brennstoffe zu, die als solche den Transport über größere Strecken nicht lohnen, aber an Ort und Stelle mit Nutzen zur Herstellung von Dampf verfeuert werden können.

Allenthalben ist die neuzeitliche Technik bestrebt, sparsamer mit den Hilfsstoffen umzugehen, indem man sie vollkommener ausnützt. Das gilt sowohl für die Wasserkraft, wie für die Verwendung von Elektrizität und Gas. Eine bahnbrechende Neuerung ist wohl das Verfahren, durch das Torf, Braunkohle und ähnliche Stoffe vergast werden. „Die gewonnenen Gase werden in elektrische Energie umgewandelt“ und sie wird durch Ueberlandzentralen verteilt. Hier bieten sich noch ungeahnte Möglichkeiten. Bei der Torfvergastung wird Ammoniak als wertvolles Nebenprodukt gewonnen. Die Möglichkeit Torf in Gas zu verwandeln, läßt bei den großen Moorflächen auf ergiebige Kraftquellen schließen. Bedeutungsvoll ist diese Kraftquelle vor allem deshalb, weil durch die Aufarbeitung des Torfes die bisher so ziemlich wertlosen Moorflächen zu wirtschaftlich nützlichem Land umgestaltet werden.

Fortschritte bahnen sich auch in der Verwendung anderer Materialien an: Benzin soll durch Benzol und andere Produkte des Steinkohlenteers ersetzt werden. Der Diesel-Motor ermöglicht die Verwendung des billigen Rohöls an Stelle des teuren Benzins, und die jüngsten Versuche ergeben sogar, daß Steinkohlenteer direkt als Brennstoff verwertet werden kann.

Die Erzeugung teurer Hilfsstoffe durch billigere und die vollkommenere Ausnutzung hat neue Maschinen hervorgebracht. Das Wirtschaftsleben hat neue Aufgaben erhalten, an deren Lösung hauptsächlich die Maschinenindustrie beteiligt ist. Mit Hilfe der motorischen Kräfte können diese Auf-

gaben in glänzender Weise gelöst werden. In der Bodenbearbeitung, der Herstellung und Verwendung von künstlichen Düngemitteln, wurden in den letzten Jahrzehnten ebenfalls bedeutende Fortschritte erzielt. „Die Erkenntnis der Bedeutung der Phosphorsäure, von Kali und Stickstoff, für die Erhaltung und Steigerung der Produktionskraft des Bodens hat bisher unbeachteten Stoffen einen unermesslichen Wert verliehen.“

Ueberlegen ist Deutschland den anderen Ländern durch seine großen Kallilager. Einige Zahlen mögen die Entwicklung des Kalibergbaues veranschaulichen. Die Förderung stieg von 1 Million Tonnen Ausgangs der 80er Jahre auf 8 Millionen Tonnen im Jahre 1910; dem Werte nach bedeutet diese Steigerung einen Zuwachs von 25 Millionen Mark auf über 100 Mill. Mark.

In reichstem Maße hat die Chemie aber auch die Industrie befruchtet. Als Beispiel dafür mag die Tatsache erwähnt werden, daß man früher zur Herstellung des Stahls beinahe zwei Wochen brauchte. Heute genügen 20 Minuten. Der elektrische Strom wird neuerdings vorteilhaft zur Stahlerzeugung verwendet.

Im gesamten brachten uns die letzten 25 Jahre neue Kräfte und neue Stoffe, die für unser Wirtschaftsleben fruchtbar gemacht wurden. Dabei wurden die neuen Kräfte und Stoffe wirksamer ausgenutzt bei sparsamerer Verwendung. Früher wertlose Nebenprodukte und Abfälle fanden nützliche Verwendung. Schwere Handarbeit wird zunehmend durch vervollkommnete Maschinen ersetzt.

Mit der Technik ist die Organisation der wirtschaftlichen Arbeit fortgeschritten. Helfend versteht darunter „die zweckmäßige Zusammenfassung menschlicher Arbeitskräfte und sachlicher Arbeitsmittel zur Durchführung eines einheitlichen Wirtschaftszweckes“. Dieser Wirtschaftszweck wird durch Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung erreicht. Unter Arbeitsteilung versteht man die Zerlegung einer geschlossenen Arbeitshandlung (z. B. die Herstellung eines Messers) in einzelne Teilhandlungen, und die Verteilung dieser Teilhandlungen an verschiedene Arbeitskräfte. Das Gegenteil der Arbeitsteilung ist die Arbeitsvereinigung: die Zusammenfassung mehrerer Arbeitskräfte zur Vollbringung einer einheitlichen Geschäftshandlung. Wenn z. B. einem Bergbaubetrieb ein Eisenwerk angegliedert wird, so ist das Arbeitsvereinigung; ebenso spricht man von Arbeitsver-

einigung, wenn einer Zementfabrik eine Böttcherei, Schlosserwerkstatt usw. angegeschlossen wird. Es handelt sich dabei immer um die Zusammenfassung bisher selbständiger Unternehmungen zu einem Gesamtunternehmen“ (Harms). Als typisches Beispiel führt Harms das Bibliographische Institut in Leipzig an, das Schriftgießerei, Buchdruckerei, Lithographische Anstalt, Gravuranstalt, Buchbinderei, Kartonnagenfabrikation und Buchhandel in sich vereinigt. Also die Herstellung eines Buches ist in einer Hand vereinigt (mit Ausnahme der Herstellung der Rohmaterialien).

Durch die beiden Mittel der Arbeitsteilung und der Arbeitsvereinigung wird die Leistungsfähigkeit der Industrie gewaltig gehoben. Die Zusammenfassung zu großen einheitlichen Betriebsorganisationen wurde durch die Organisation der Banken erleichtert und gefördert. Sie war aber nur möglich durch das Anwachsen des Kapitalreichtums, in seiner Zusammenfassung an bestimmten Stellen, und in der leichten Beweglichkeit des so angesammelten Kapitals. Das Kapital sucht die größtmöglichen Rentabilitätsmöglichkeiten auf, und diese Tatsache zwingt zu betriebstechnischen Verbesserungen jeder Art.

Neben der Zusammenfassung der Kapitalien durch die Kreditinstitute laufen noch andere Betriebsformen einher, die ähnliche Ziele verfolgen und ähnliche Wirkungen erzielen. Zu nennen wären hier die Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter und unbeschränkter Haftung, die Kommanditgesellschaften, die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Alle diese Gesellschaften sind ihrer Zahl und Ausdehnung nach gewachsen. 1886/87 gab es in Deutschland 2143 Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien mit einem Kapital von 4876 Mill. Mark; 1912 waren die entsprechenden Zahlen: 4712 Gesellschaften mit einem Kapital von 14 800 Mill. Mark. In ähnlicher Weise sind die Einlagen der Deutschen Kreditbanken gestiegen. Ende der 80er Jahre betrugen sie etwa 1300—1400 Mill. Mark, 1912 dagegen 9360 Mill. Mark. Die Einlagen bei den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften stiegen in derselben Zeit von 600 Mill. Mark auf über 3 Milliarden. Die Sparkassenguthaben erfuhren eine Steigerung von 4550 Millionen Mark auf über 18 Milliarden Mark.

Von den Riesenunternehmungen ist die heimische Volkswirtschaft fortgeschritten zu größeren Interessengemeinschaften, Konzer-

Ein Börsengeschäft.

Novelle von Gustaf E. Sellgren.

(Nachdruck verboten.)

In J. Michaels Kontor, in einer der vornehmsten Geschäftsstraßen, waren die Buchhalter im Begriff, ihre Bücher fortzulegen, denn man stand kurz vor Geschäftsschluß. Die verschiedenen Kassen mit den dazugehörigen Papieren wurden nacheinander dem ersten Kassierer übergeben, einem kleinen Manne mit grau geippenem Haar und glatt rasiertem Gesicht, des Chefs rechte Hand. Die Pulte wurden zugeschlagen, die Schlüssel knarrten in den Schlössern und die Buchhalter verteilten ihre Blicke zwischen dem Minutenzeiger der Uhr und den leichten Panamahüten, die in erwartungsvollem Gehen in Reihen auf den Kleiderhaken hingen.

Man hörte schnelle, leise Schritte im Vestibül, die schweren Türen schlugen mit pfeifendem Laut auf und zu und fast gleichzeitig erschien im Kontor ein Telegraphenbote. Aus alter Gewohnheit ging er direkt zu dem Kassierer, der die Depesche in dem Moment in Empfang nahm, da die Uhr sechs schlug. Die unerbrochene Depesche in der Hand, grüßte der kleine Kassierer die

fortgehenden Kontoristen gnädig und doch lebenswürdig, öffnete dann das Telegramm und las es zwei, dreimal. Um sich das Herz ein wenig zu erleichtern, stieß er darauf einen kräftigen Fluch aus und begab sich zum Chef.

Michael lag auf seiner Chaiselongue ausgestreckt und blickte stumpf zur Decke. Die sonst glänzenden Augen waren gewissermaßen dessen unbewußt, daß sie lebende Organe eines lebenden Menschen waren. Die brennende Zigarette hing in dem einen Mundwinkel des Ruhenden, auf einem Tisch neben ihm stand ein halb geleertes Glas Limonade, die Jalousien des Zimmers waren herabgelassen. So brachte der Chef die ganze Zeit nach dem kurzen Börsenbesuch im Kontor zu, und so hatte er es nun schon 30 Jahre lang gemacht.

Ein diskretes Klopfen an der äußeren Kontortür, und das unmittelbar darauf erfolgende Eintreten des kleinen Kassierers erweckte die ausgestreckte Gestalt zu einer Bewegung. Er nahm die Zigarette aus dem Munde, wandte den Kopf und ließ seine Augen einen fragenden Ausdruck annehmen.

Der Kassierer reichte ihm das Telegramm.

„Der „Stern“ auf der Fahrt nach . . . bei den Antillen mit Holzlading gescheitert. Besatzung gerettet. Schiff wrack.“

Das war der ganze Inhalt.

Michael reichte das Papier zurück, und seine Augen sagten ungefähr:

„Was geht das mich an?“ und schienen eine mündliche Bemerkung von seiner „rechten Hand“ zu erwarten.

„Sehr schlimm“, sagte der Kassierer, „sehr schlimm“. Die Holzpreise sind mächtig im Steigen, und das war die einzige Fracht, die wir auf dem Wasser hatten, die einzige, auf die wir ein Konnossement haben. Die Ladung war sicher 80 000 M über die Versicherung wert! Donnerwetter! 80 000 M!“ Und mit verzweifelter Mienen frakte er sich die Stirn, als wollte er eine Idee herauskriegen.

„Sie können recht haben“, sagte der Chef, erhob sich, ergriff das Glas und trank den Rest aus. „Sie können recht haben. 80 000 M! Und ich hätte die Ladung heute mit 100 000 M Gewinn verkaufen können. Sapristi!“

Fluchte der Kassierer deutsch, so wandte der Chef statt dessen das Französische für seine kräftigen Ergüsse an; das war salonmässiger.

nen, Syndikaten, Kartellen. Ein Vergleich mit ähnlichen Gebilden auf amerikanischem Boden ergibt, daß diese die Einzelunternehmungen „so gut wie vollständig aufsaugen“, während die deutschen den einzelnen ihnen angeschlossenen Unternehmungen eine gewisse Selbstständigkeit lassen. „Sie wollen nach Möglichkeit die Reibungen und Verluste beseitigen, die durch ein planloses und ungeordnetes Gegeneinanderarbeiten notwendigerweise entstehen müssen, und sie suchen alle Kräfte durch ein planvolles Streben zu dem Höchstmaß des wirtschaftlichen Erfolges zu vereinigen“.

Diese Entwicklung hat aber viele neue Probleme geschaffen: Die Landerbeiternot, die Mittelstandsfrage; sie hat die Kluft zwischen Besitzenden und Besitzlosen vergrößert, die Privatangestelltenfrage und die Arbeiterfrage in ein ganz neues Stadium gerückt. Eine verhältnismäßig kleine Schicht ist zu großem Wohlstand gelangt; dagegen bleiben die Selbständigen in der Entwicklung hinter den Großbetrieben zurück, ist das große Heer der Abhängigen im Wachsen begriffen. Es bedarf da schon eines tatkräftigen Willens und eines großen Maßes von wirtschaftlicher Einsicht, all den Unebenheiten und Mißständen dieser Vorgänge zu begegnen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die neue Organisation der Volkswirtschaft in der Industrie, im Handel, im Kreditwesen und in der Landwirtschaft im großen ganzen einzig dasteht; ebenso wenig kann aber bestritten werden, daß die sozialen Gegensätze dadurch verschärft werden.

Naturnotwendig muß die geschilderte Entwicklung auch andere Folgen nach sich ziehen. Sie äußert sich in stets anwachsender Gütererzeugung. Die Erntemengen sind z. B. von 10,04 Doppelzentner pro Hektar in der Zeit von 1883/87 auf 17,36 Doppelzentner pro Hektar in der Zeit von 1907 bis 1911 gestiegen (Roggen). Die Zunahme der Ausfuhr betrug (beim Außenhandel von 1886 bis 1911: 172,5 Prozent. Im Verkehrswesen ist ebenfalls eine starke Aufwärtsbewegung zu verzeichnen. 1887 gab es 19 476 Postanstalten, im Jahre 1911 40 987 (Zunahme 110,4 Prozent). Die Postanweisungen haben sich in derselben Zeit von 3 947 500 Mill. Mark vermehrt auf 9 302 100 Mill. Mark.

Noch größer war das Wachstum des Telegraphen- und Fernsprechverkehrs im Reichsgebiet. Die Telegraphenanstalten vermehrten sich von 14 565 (1887) auf 46 444 (1911). Das entspricht einer Zunahme von 218,9 Prozent. Die Länge der Linien betrug in derselben Zeit rund 89 100 und

228,6 Kilometer (156 Prozent Vermehrung), die Drähte aber wurden um etwa 501,5 Prozent vermehrt (von 317 100 auf 1 907 200 Kilometer). Die Einnahmen der Postverwaltungen aus Porto und Telegraphengebühren stiegen von 190 Mill. Mark im Jahre 1887 auf rund 784 Mill. Mark im Jahre 1911.

In ähnlicher Weise ist das Eisenbahnetz erweitert worden. Die Bahnlänge von 1885 bis 1911 um 118,3 Prozent (27 382 auf 59 763 Kilometer), das Anlagekapital (in Millionen Mark) von 9722 auf 17 833 (83,4 Prozent). Die Betriebseinnahmen sind in dieser Zeit (in Mill. Mark) von 997 auf 3271 (218 Prozent) gestiegen.

Für die Berechnung des Volkseinkommens haben wir nicht genügend Unterlagen. Was hier geboten werden kann, hat nur den Wert gut fundierter Schätzungen. Helfferich kommt für ganz Deutschland für 1911 zu folgendem Ergebnis: Es beträgt 40 Milliarden Mark oder zirka 600 *M* pro Kopf, während es sich 1896 erst auf etwa 21½ Milliarden Mark oder zirka 410 *M* pro Kopf belief. Das französische Volkseinkommen ist kleiner, sowohl insgesamt, wie auch pro Kopf der Bevölkerung. Leroy-Beaulieu hat es vor einigen Jahren auf 25 Milliarden Franken gleich 20 Milliarden Mark geschätzt, was für das Jahr 1908 pro Kopf ein Durchschnittseinkommen von 514 *M* ergäbe, gegen damals etwa 555 *M* in Deutschland.

Dagegen steht England uns mit seinem Volkseinkommen noch weit voran: vor einigen Jahren wurde es von Chiozza Money auf 1710 Pfund Sterling, gleich 35 Milliarden Mark geschätzt, genau so hoch wie zur gleichen Zeit in Deutschland; aber auf den Kopf der Bevölkerung ergab das damals ein Durchschnittseinkommen von 815 *M*, so daß der Vergleich für das Jahr 1908 folgendes Bild ergibt:

Deutschland: 35 Milliarden Volkseinkommen (555 *M* pro Kopf); England: 35 Milliarden Mark Volkseinkommen (815 *M* pro Kopf); Frankreich: 20 Milliarden Franken Volkseinkommen (514 *M* pro Kopf).

Von dem im Jahre 1911 vorhandenen Volkseinkommen von 40 Milliarden Mark nimmt Helfferich an, daß der private Verbrauch etwa 25 Milliarden beansprucht, der Verbrauch für öffentliche Zwecke 7 Milliarden, 1½ Milliarden für Rüstungen, und der Rest bliebe als jährliche Vermehrung des Volksvermögens.

Das Volksvermögen kann ebenfalls nur schätzungsweise angegeben werden. Es betrug nach den Angaben Helfferichs:

Deutschland: 290 bis 320 Milliarden Mt. (4500—4900 *M* pro Kopf); England: 230 bis 260 Milliarden Mark (5100—5800 *M* pro Kopf); Frankreich: (1908) 232½ Milliarden Mark (5924 *M* pro Kopf); Vereinigte Staaten: 500 Milliarden Mark (5500 *M* pro Kopf).

Das Durchschnittseinkommen bleibt danach (auf je einen Einwohner berechnet) in Deutschland hinter dem von Frankreich, England und den Vereinigten Staaten zurück. Absolut aber (in der Gesamtsumme) ist es Frankreich und England um ein Viertel bis ein Fünftel voraus, von den Vereinigten Staaten wird Deutschland um mehr als die Hälfte übertroffen.

Es wäre sehr einseitig, wenn in diesem Zusammenhange nicht auch auf die Schattenseiten unserer neuzeitlichen Entwicklung hingewiesen würde. Der Verfasser der mehrfach erwähnten Schrift drückt dies so aus: „Selbst dem oberflächlichsten Beschauer unserer Zeit drängen sich Erscheinungen auf, die nicht danach angetan sind, eine geruhige Befriedigung aufkommen zu lassen.“ Die großen Verschiebungen im inneren Aufbau unseres Volkskörpers, im Verhältnis von Stadt und Land, in der beruflichen und sozialen Gliederung, in den Vermögensverhältnissen, hätten Spannungserscheinungen erzeugt, die in der gärenden Unrast unserer Zeit auf allen Gebieten des Gemeinschaftslebens zutage treten würden. Klassenkampf und Klassenhaß, schlaffes Wohlleben und Verschwendung, ständen einander gegenüber; an Stelle der Opferbereitschaft und Pflichterfüllung sähe man Begehrlichkeit und Genußsucht. Das alles lege uns die Pflicht auf, hinzuarbeiten auf die sittliche und geistige Weiterbildung des deutschen Volkes, und sie mit den glänzenden Fortschritten unserer Wirtschaftsentwicklung in Einklang zu bringen.

In der geschilderten Weise kann die Wirtschaftsentwicklung als glänzend gelten; man darf aber nicht übersehen, daß die genannten Verschiebungen neues und anderes Leid gebracht haben: den Rückgang des Handwerks, die Vermehrung der Arbeitslosen; die Tendenz, daß der Kapitalkräftigere (nicht immer ohne mehr zu leisten) den minder Starken an die Wand drückt. So wird auch manch entwicklungsfähiger Gedanke zurückgedrängt und unterdrückt. Die Kartelle üben neben nutzbringender Tätigkeit auch schädliche Wirkungen aus, ebenso die großen Geldinstitute. Wenn sie ihren Kredit versagen, der kann nicht kommen. Es liegt in der Natur der Sache, daß da manche Willkürlichkeiten vorkommen.

Da huschte etwas, das auf die matte Ahnung einer Idee deutete, über das glatt rasierte Gesicht des Kassierers. Der Chef verfolgte diese Veränderung mit wachsendem Interesse.

„Nehmen Sie an,“ sagte er und blickte seinem Chef fest ins Auge, „nehmen Sie an, daß sich jemand fände, der die Ladung auf das Konnossement hin übernimmt und von dem Telegramm nichts weiß.“

„Ja, das wäre ja eine Sache, die uns einen Gewinn bringen könnte. Aber ich weiß nicht, ob ich es wagen soll?“

„Ich kaufe, wenn Sie es verkaufen wollen,“ antwortete die „rechte Hand“. „Und morgen biete ich sie an der Börse aus.“

„Aber das Telegramm?“ sagte der Chef, und wies auf das Papier auf dem Schreibtisch.

Der Kassierer nahm es, faltete es zusammen und legte es in seine Brieftasche.

„Welches Telegramm?“ sagte er dann und blickte unschuldig auf.

„Sie haben beim Teufel recht,“ rief Michael aus, „vollkommen recht! Ich verkaufe, Sie kaufen, und Sie verkaufen wieder. Das ist ganz in der Ordnung. Machen wir das Geschäft.“

Und eine halbe Stunde später hatte der Kassierer von der Firma J. Michael eine Holzladung gekauft, die an Bord des Frachtschiffes „Der Stern“ verfrachtet war, und die Firma J. Michael konnte bei dem Abschluß einen Gewinn von 40 000 *M* notieren. Zur selben Zeit führte der Golfstrom die verkaufte Ware in verstreuten Teilen nach dem nördlichen Eismeer hinauf.

Am nächsten Tage verkaufte der Kassierer das Konnossement mit einem Gewinn von 60 000 *M* und beglich seine Schuld bei der Firma J. Michael. Und ehe die Börse geschlossen wurde, hatte die Ladung noch zweimal den Besitzer gewechselt.

Am Tage darnach wurde die Schiffsstrandung durch die Lloyd-Agentur an der Börse bekannt. Und in dem ersten Entsetzen über die Nachricht verlor der letzte Käufer alle Besinnung und verkaufte das Konnossement für einen Spottpreis.

Es wurde von dem Chef der Firma J. Michael für einen geringeren Preis als die Versicherungssumme zurückgekauft und dann für den Versicherungsbetrag wieder verkauft. Und mit einigen 1000 *M* Schwankung ging die Ladung an der Börse während einiger Tage hin und zurück.

Doch nun beginnt das Eigentümliche an

der Geschichte. Als ein neuer Besitzer der Ladung mit allen Papieren in der Hand vor die Versicherung trat, um sein Eigentumsrecht auszuweisen, schraf er zurück vor all den Formalitäten, die damit verbunden waren, die Summe ausbezahlt zu bekommen. Und die vielen Schwierigkeiten fürchtend, überließ er sie und die Papiere gern dem, der sie übernehmen wollte. Und die gleiche Geschichte wiederholte sich mehrfach. In der Kasse der Versicherungs-Gesellschaft lagen 120 000 *M* zum Auszahlen bereit, doch niemand löste sie ein. An der Börse aber wechselte beständig der Besitzer der Holzladung. Man begann schließlich, sich daran zu gewöhnen, und wäre höchst erstaunt gewesen, wenn sie eines Tages nicht mehr ausbezahlt worden wäre.

Man dachte nicht weiter darüber nach. Sie hatte sich als bestehender Wert in der Vorstellung festgesetzt, obwohl sie gar nicht mehr existierte, und bald wurde sie in Uebereinstimmung mit den fluktuierenden Warenpreisen des Marktes notiert.

Der Inhaber der Firma J. Michael aber liegt auf seiner Chaiselongue, raucht Zigaretten und trinkt eiskalte Limonade, während seine „rechte Hand“ im Nebentor auf ein neues Telegramm wartet.

Wir sehen, daß die Zahl der zu lösenden Fragen groß ist. Unser Ziel müßte sein, den wirtschaftsschädigenden Krisen (Arbeitslosigkeit, Zusammenbruch vieler selbständiger Existenzen usw.) einen Damm entgegenzusetzen. Wenn wir es dahin bringen, daß eine wachsende Bevölkerung ihr Einkommen so zu steigern imstande ist, daß gleichzeitig eine verbesserte Lebenshaltung (eine ausgiebigere Befriedigung der materiellen und geistigen Bedürfnisse) und eine Vermehrung des Volkswohlstandes erreicht wird, so haben wir uns dem Ideal volkswirtschaftlicher Entwicklung bedeutend genähert.

Arbeitgeber und Reichs-Versicherungs-Ordnungs-Wahlen.

Mit der Einführung des 2. Buches der Reichs-Versicherungs-Ordnung, die Krankenversicherung betreffend, welche Einführung bekanntlich in Nassau ziemlich allgemein am 1. Januar 1914 stattgefunden hat, hat sich die Teilnahme des Arbeitgebertums und besonders des gewerblichen Arbeitgebertums an diesem Teile der sozialen Gesetzgebung sehr erfreulich gehoben. Endlich gehoben! möchte man sagen, wenn man sich erinnert, wie kläglich die Wahlen der Arbeitgeber zur Ortskrankenkasse in früheren Jahren ausgefallen sind. Ist es doch vorgekommen, daß einige Duzend Gewerkschaftswirte und Konsumvereins-Vorsteher als „Arbeitgeber“ das ganze Arbeitgebertum bei solchen Wahlen überstimmten und die Verwaltung an sich brachten.

Wer jedoch glaubt, daß nunmehr die „Arbeit“ getan sei und man vier Jahre auf seinen Lorbeeren ausruhen könne, ist gewaltig im Irrtum. Wenn der Erfolg der letzten sozialen Wahlen ausgenutzt und konsequenterweise ausgebaut werden soll, so müssen die Vorstände der gewerblichen Vereinigungen gewissermaßen immer auf dem Ausguckposten stehen, damit sie nicht alsbald wieder unterliegen. Denn: die Vertreterwahlen zur Ortskrankenkasse sind die ersten der sozialen Wahlen, sie bilden den Unterbau, auf welchem sich die Wahlen zu den Beisitzerkollegien der Versicherungs-Aemter, Ober-Versicherungs-Aemter bis zu den höchsten Stellen, der Reichs-Versicherungs-Anstalt, aufbauen. Und welche Wichtigkeit solche Stellungen haben, kann nur der Eingeweihte, d. h. der mit der Rechtsprechung in unserer sozialen Gesetzgebung Vertraute, beurteilen. Wir empfehlen deshalb den Mitgliedern der Gewerbevereine in Stadt und Land dringend, den Wahlen der nächsten Zeit alle Aufmerksamkeit schenken zu wollen.

In Nachstehendem wollen wir versuchen, einen Überblick zu geben.

Die Vertreterwahlen zu den Ausschüssen und Vorständen der Krankenkassen sind, wie bereits erwähnt, beendet. Das Wahlergebnis war für die bürgerlichen Wähler durchaus befriedigend. Die nächste Aufgabe der gewählten Vorstandsmitglieder ist die von ihnen vorzunehmende Wahl der Versicherungsvertreter als Beisitzer zu den Versicherungsämtern.

Die Versicherungsämter erstrecken sich in der Regel über den Bezirk einer „unteren Verwaltungsbehörde“ (§ 36 RVO.). Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Wiesbaden sind 19 Versicherungsämter in folgenden Orten: für die Kreise Viebrich (Stadt), Biedenlopf, Dillenburg, Diez (Unterlahnkreis), Frankfurt (Stadt), Höchst (Gemeinde), Höchst (Kreis), Homburg v. d. S. (Obertaunuskreis), Limburg, L.-Schwalbach (Untertaunuskreis), Marienberg (Oberwesterwaldkreis), Montabaur (Unterwesterwaldkreis), Rudesheim (Rheingaukreis), St. Goarshausen, Ufingen, Westerburg, Wiesbaden (Stadt), Wiesbaden (Land), Weilburg (Oberlahnkreis) errichtet worden.

Die Zusammenfassung der Versicherungsämter ist folgende: Der Leiter der „unteren Verwaltungsbehörde“ (in Preußen das Landratsamt bzw. in der Stadt mit 10 000 Einwohnern der Magistrat) ist der Vor-

sitzende des Versicherungsamtes (§ 39 RVO.). Er führt die Geschäfte und Verhandlungen des V.-A. Nach Bedarf werden ein oder mehrere ständige Stellvertreter des Vorsitzenden bestellt. In den vom Gesetz (siehe unten) bestimmten Fällen werden Versicherungsvertreter als Beisitzer zugezogen, welche zur Hälfte aus Arbeitgebern und zur Hälfte aus Arbeitnehmern entnommen werden. Die Zahl beträgt zusammen mindestens zwölf. Bei jedem Versicherungsamt (V.-A.) werden ein oder mehrere Spruchausschüsse, sowie ein Beschlusausschuß gebildet, welche außer dem Vorsitzenden aus zwei Personen, einem Arbeitgeber und einem Vertreter der Versicherten bestehen.

Die Versicherungsämter haben wichtige Aufgaben zu erfüllen. Sie bilden den Unterbau in der Behördenorganisation der RVO. Für die Krankenkassen sind sie Aufsichtsbehörde, sowie erste Instanz bei Streitfragen, welche zwischen den Beteiligten und dem Versicherungsträger entstehen. Diese werden im Beschluß- und Spruchverfahren erledigt. Außerdem sind den V.-A. eine Menge Einzelaufgaben, sei es in Form von Genehmigung, Verfügung oder gutachtlicher Äußerung in Fragen der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zugewiesen.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind also gleichmäßig an der Befetzung der V.-A. interessiert. Wollen sie ihren Einfluß bei den Wahlen nicht einbüßen, wollen sie bei diesen Stellen vertreten sein, so müssen sie umgehend zur Kandidatenfrage Stellung nehmen.

In Wiesbaden z. B. müssen die Vorschlagslisten bis zum 25. April eingereicht sein, wobei folgendes zu beachten ist: Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die Versicherten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste hat dreimal so viel Namen zu enthalten, als Versicherungsvertreter zu wählen sind. Die vorzuschlagenden Personen sollen mindestens je zur Hälfte an der Unfallversicherung beteiligt sein, und in der Reihenfolge aufgeführt werden, daß mindestens jeder an ungrader Stelle Vorgesetzte an der Unfallversicherung beteiligt ist, z. B. 1, 3, 5 usw. Die Vorgesetzten müssen mindestens je zu einem Drittel an dem Orte des V.-A. selbst oder nicht über 10 Kilometer entfernt wohnen oder beschäftigt sein. Außerdem ist zu beachten, daß keine Personen aufgestellt werden, welche bereits Mitglied eines Vorstandes oder Ausschusses einer Krankenkasse sind. Näheres ist aus der Wahlordnung der einzelnen V.-A. ersichtlich. Wahlberechtigt sind nur die Vorstandsmitglieder derjenigen Krankenkassen, welche im § 225 der RVO. angeführt sind (Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen), sofern sie im Versicherungsamtsbezirk mindestens 50 Mitglieder haben.

An Stelle der Vertreter der Versicherten im Vorstände wählen bei den knappschaftlichen Krankenkassen die für den Bezirk des Versicherungsamtes zuständigen knappschafts-ältesten, bei den Ersatzkassen, die örtliche Verwaltungsstellen haben, die Geschäftsleiter der für den Bezirk des Versicherungsamtes zuständigen örtlichen Verwaltungsstellen (§ 42 der RVO.). Weibliche Vorstandsmitglieder haben zwar ein Wahlrecht, doch können weibliche Vertreter nicht gewählt werden. Die Wahlen werden getätigt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Es ist nun sehr wichtig, daß die Urwähler zu den Krankenkassenwahlen, d. h. das Arbeitgebertum selbst sich auch um die Wahlen kümmert und diese Arbeit nicht allein den Rassenvorständen überläßt. Die Rassenvorstände müssen immer wissen, daß sie nur die Ausführenden des Gesamtunternehmertums sind und daß sie mit dieser Fühlung zu halten haben.

S. A.

Die Krankenversicherung der hausgewerbetreibenden.

Von Syndikus G. Stier, Weimar.

Nachdr. nur mit Genehmig. d. Verf. gest.

Während die Hausgewerbetreibenden bisher nur in einzelnen Orten und Bezirken infolge besonderen Statuts einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbands Krankenversichert waren, unterwirft die Reichsversicherungsordnung bekanntlich nunmehr alle Hausgewerbetreibenden im ganzen Reich zwangsweise der Reichsrankenversicherung. Da das 2. Buch der RVO. über die Krankenversicherung am 1. Jan. 1914 in Kraft getreten ist, sind also von diesem Zeitpunkt ab die Hausgewerbetreibenden überall krankenversicherungspflichtig. Die eigentümlichen Verhältnisse im Hausgewerbe gestatten aber nicht, ohne weiteres alle sonst in der Regel geltenden Krankenversicherungsvorschriften auf sie anzuwenden. Es sind vielmehr für sie in mehrfacher Beziehung besondere Vorschriften schon in der RVO. selbst getroffen und zur Ergänzung derselben hat der Bundesrat nunmehr noch Ausführungsverordnungen mit einer Reihe weiterer Bestimmungen erlassen. Wenn für einen Bezirk ein Gewerbe die Hausgewerbetreibenden schon vor Erlass der RVO. durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines Kommunalverbandes einer Krankenversicherung unterworfen waren, so kann die oberste Verwaltungsbehörde auf Antrag der beteiligten Gemeinden oder Kommunalverbände genehmigen, daß die bisherige statutarische Bestimmung in Geltung bleibt. Hauptsache ist aber, daß unter diesen Umständen den Hausgewerbetreibenden gleiche Leistungen in Krankheitsfällen zugute kommen, wie nach der RVO.

Wenn aber die Vorschriften der RVO. für die Hausgewerbetreibenden in Anwendung kommen, so ist nachstehendes zu beachten.

1. Allgemeines.

Zuständige Klassen. Die Hausgewerbetreibenden haben da, wo eine Landfrankenkasse besteht, dieser anzugehören. Wo keine Landfrankenkasse existiert, unterstellen sie der allgemeinen Ortskrankenkasse. Auch kann die oberste Verwaltungsbehörde anordnen, daß die Hausgewerbetreibenden trotz Vorhandenseins einer Landfrankenkasse der allgemeinen Ortskrankenkasse zugewiesen werden.

Zu beachten ist, daß die Hausgewerbetreibenden stets derjenigen Klasse angehören, in deren Bezirk sie selbst ansässig sind, nicht etwa derjenigen, in deren Bezirk der Auftraggeber seinen Betriebsitz hat.

In welche Klasse hausgewerblich Versicherungspflichtige gehören, die gleichzeitig in verschiedenen Arbeitsverhältnissen stehen, richtet sich nach ihrer überwiegenden Beschäftigung. Im Zweifel entscheidet das Arbeitsverhältnis, in das sie zuerst eingetreten sind.

Wollen ein Hausgewerbetreibender und sein Hilfspersonal Mitglieder einer anderen, als der gesetzlich zuständigen Klasse bleiben oder werden, so haben sie es dem Vorstand dieser anderen, gewählten Klasse anzuzeigen. Die Mitgliedschaft bei der gewählten Klasse beginnt mit dem Eingange der Anzeige. Diese Klasse hat das der gesetzlich zuständigen Klasse unverzüglich mitzuteilen. Der Hausgewerbetreibende braucht das also nicht selbst zu tun. Alsdann hat der Hausgewerbetreibende für sich die Beiträge allein zu tragen, im übrigen sind für die Versicherung dieser Mitglieder die gleichen Bestimmungen anzuwenden, wie für die übrigen Mitglieder der gewählten Klasse. Die Verrechnung der Auftraggeberzuschüsse zwischen den Klassen ist für diesen Fall besonders geregelt. Der Austritt aus der gewählten Klasse ist jederzeit zulässig, muß aber 3 Monate zuvor angemeldet wer-

den. Die Kasse muß dann den Austritt der gesetzlich zuständigen Kasse sofort mitteilen. Der Auftraggeber hat aber, einerlei, welcher Kasse seine Hausgewerbetreibenden angehören, stets seine Anmeldungen, Verzeichnisse und Beiträge der Kasse seines Betriebsortes, auch wenn das eine andere ist, zu übermitteln. Die Hausgewerbetreibenden dagegen sollen sich und ihr Hilfspersonal außerdem noch bei der Krankenkasse ihres Wohnorts anmelden. Die Anmeldepflicht liegt somit im Hausgewerbe beiden Teilen ob, ist also eine doppelte.

Aufbringung der Mittel. Die Mittel für die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden werden aufgebracht:

1. durch Auftraggeberzuschüsse;
2. durch Beiträge der Hausgewerbetreibenden selbst.

Gemeinde oder Gemeindeverband können statutarisch die hausgewerblichen Versicherungspflichtigen von der Beitragspflicht befreien und selbst die Kosten übernehmen, soweit die Auftraggeberzuschüsse sie nicht decken.

Für Bezirke, in denen die Hausgewerbetreibenden außerstande sind, Beiträge zu leisten, kann die Landesregierung anordnen, daß der Gemeindeverband die Beiträge der Hausgewerbetreibenden übernimmt. Wohl gemerkt nur diese, die Auftraggeber müssen ihre Zuschüsse auch dann stets leisten.

Zahlung aller Beiträge durch den Auftraggeber. Sind Hausgewerbetreibende dauernd nur für denselben Auftraggeber beschäftigt, so kann dieser mit ihrer Zustimmung auch ihre Beiträge einzahlen und sie in der gleichen Weise von ihnen zurückfordern, wie ein Arbeitgeber den Beitragsanteil vom Versicherten. Die Zahlung des Entgelts steht dabei der Lohnzahlung gleich.

2. Vorschriften für die Auftraggeber, sowie sog. Zwischenpersonen, wie Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister usw.

Anmeldelisten. Der Auftraggeber hat bei der Landkrankenkasse seines Betriebsortes, oder wenn keine solche besteht bzw. die Hausgewerbetreibenden derselben nicht unterstellt sind, der allgemeinen Ortskrankenkasse in der 1. Woche eines jeden Monats eine Liste der im abgelaufenen Monat beschäftigten Hausgewerbetreibenden einzureichen. Für diese Listen ist ein ganz bestimmtes Schema vorgeschrieben. Einzutragen sind:

1. Untereinander die Namen der einzelnen Haus-Gewerbetreibenden, so genau wie möglich bezeichnet.
2. Für jeden einzelnen in feuerrechten Spalten hintereinander: Bezeichnung des Auftraggebers, ebenfalls so genau, wie möglich, und falls die Pflichten desselben einer Zwischenperson übertragen sind, auch diese.
3. Der im vorausgegangenen Monat fällig gewesene Entgelt.
4. Menge und Wert der vom Hausgewerbetreibenden selbst beschafften Roh- und Hilfsstoffe. Auf Antrag des Hausgewerbetreibenden setzt das für ihn zuständige Versicherungsamt den Wert der Roh- und Hilfsstoffe endgültig fest. Für Gewerbe, bei denen im Bezirk der hausgewerbliche Betrieb üblich ist, setzt das Versicherungsamt den Durchschnittswert der Roh- und Hilfsstoffe von selbst fest und prüft ihn von Zeit zu Zeit nach. Es teilt diese Werte auf Antrag dem Hausgewerbetreibenden, dessen Auftraggeber und dessen Krankenkasse mit. Auf Beschwerden entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig.
5. Der nach Abzug dieses Werts (Nr. 4) tatsächlich zu zahlende Entgelt. Die Angaben Nr. 4 und 5 fallen weg, wenn der Auftraggeber bei der Berechnung

des Entgelts auf Abzug des Werts (Nr. 4) verzichtet.

6. Der vom Auftraggeber zu zahlende Zuschuß zur Krankenversicherung.

7. Die für die Hausgewerbetreibenden zuständige Kasse (in deren Bezirk er wohnt).

Diese Liste ist in zwei Ausfertigungen einzureichen. Der Auftraggeber kann noch ein drittes Exemplar einreichen, das ihm, mit der Quittung über die Zuschüsse, als Nachweis über die Vorlage dient.

Schluß folgt.

Radium.

Wer seine Tageszeitung aufmerksam liest, weiß wenigstens einigermaßen über Radium und Radioaktivität Bescheid. Vor 15 Jahren noch mußte man absolut nichts von Radium; der geheimnisvolle Stoff, der in der Heilwissenschaft eine überaus große Rolle spielt und „über dessen Verwendbarkeit zu medizinischen Zwecken vorläufig noch kein abschließendes Urteil möglich ist, war natürlich immer vorhanden, genau so wie die Elektrizität vorhanden war, bevor es gelang, ihr Vorhandensein festzustellen. Wie die meisten größten Entdeckungen, so verdanken wir auch die des Radiums dem Zufall. Als Entdecker des Radiums dürfen wir das ausgezeichnete Gelehrtenpaar Pierre und Marie Curie (Frankreich) bezeichnen. Frau Curie ist heute noch unermüdet im Dienste der Wissenschaft tätig; ihr Gemahl, Professor der Physik Curie, starb vor wenigen Jahren. Die folgenden Angaben entnehmen wir mit freundlicher Erlaubnis der Verlagsbuchhandlung W. G. Teubner in Leipzig dem Werkchen von M. Centnerszwer: „Radium und Radioaktivität“, das als 405. Bändchen der bekannten Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ unlängst erschienen ist.

Die Bemühungen der Curies haben zunächst zwei Elemente zutage gefördert. Das eine von ihnen hat von der Entdeckerin zu Ehren ihrer Heimat den Namen „Polonium“ erhalten. Leider ist es bisher noch nicht gelungen, dieses Element in größeren Mengen zu erhalten, um seine Eigenschaften allseitig kennen zu lernen. Erfolgreicher waren die Versuche zur Auffindung des zweiten Elements, welches die Bezeichnung „Radium“ (das „Strahlende“) erhielt. Radium besitzt alle Kennzeichen eines „wahren“ chemischen Grundstoffes. . . . Heute fällt es uns schwer, die Bedeutung dieser Tat (der Entdeckung nämlich) richtig zu würdigen. So selbstverständlich ist es für uns heute, daß die Radioaktivität eine Eigenschaft neuer Elemente sein muß. Bei der Lösung der kühnen Aufgabe ging Frau Curie systematisch zu Werke. Sie prüfte die verschiedensten in der Natur vorkommenden Mineralien daraufhin, ob sie — ähnlich wie Uran*) — die Fähigkeit besitzen, von sich aus durchdringliche Strahlen auszusenden. Der Nachweis dieser Strahlen vermöge ihrer Wirkung auf die photographische Platte war umständlich und wenig genau. Aber ein anderer Umstand erwies sich als äußerst günstig für derartige vergleichende Untersuchungen. Es erwies sich nämlich, daß Uranstrahlen imstande sind, ein geladenes Elektroskop**) zu entladen. Frau Curie sah in ihren ersten Untersuchungen die Geschwindigkeit der Entladung eines Elektroskops als Maß der Energie der Strahlung an. Diese Anschauung erwies sich als richtig, und auf diese Weise ließ sich zum erstenmale die als Radioaktivität bezeichnete Eigenschaft zahlenmäßig ausdrücken. . . . Eins der verbreitetsten Mineralien, welche zur Radiumgewinnung verwendet werden, ist die sogenannte *Pechblende*, welche in Joachimsthal in Böhmen gewonnen und dortselbst zum größten Teil auf Uransalze verarbeitet wird.

*) Uran-chemisches Element, das sich mit Sauerstoff verbunden, als Uranpecherz, Uranoder Uravitriol usw. findet.

**) Elektroskop — eine Vorrichtung, die dazu dient, freie Elektrizität nachzuweisen.

Aus einer Tonne Joachimstaler Pechblende, welche ungefähr 50 Gramm Uran enthält, könnte man theoretisch kaum 0,17 Gramm Radium gewinnen. Infolge der unvermeidlichen Verluste bei der Ausbeute stellt sich die wirkliche Ausbeute an Radium noch kleiner dar.“

Näher auf die chemischen und elektrischen Eigenschaften und Wirkungen des Radiums einzugehen, würde zu weit führen, wir verweisen daher die Leser, die sich besonders für diesen Gegenstand interessieren, auf das vorstehend erwähnte Büchlein, das bei bester Ausstattung nur 1.25 Mark kostet. Ueber die Verwendung der Radiumemanation in der Heilkunde entnehmen wir einem uns von Dipl.-Ing. R. Ruegg zur Verfügung gestellten Aufsatz:

„Die Verfahren zur Trennung des Radiums aus seinen Mineralien sind außerordentlich umständlich und kostspielig; so kommt es, daß das Radium wegen seines hohen Preises und seiner Seltenheit nur in beschränktem Maße den Krankenhäusern zur Verfügung steht, wo es wegen seiner Strahlung sich als äußerst wertvoll erweist. Allein es gibt billigere Radium-Ersatzstoffe, die ebenso wirksam sind, wenn auch nur während kurzer Zeit. Beispielsweise wird für medizinische Zwecke das Meso-Thorium geliefert, dessen Strahlungen den Radiumstrahlen nahezu gleichkommen und dessen Heilwirkungen genau die gleichen sind. Nur besitzt das Meso-Thorium nicht eine nach Tausenden von Jahren zählende Lebensdauer. Zene Laboratorien, welche im Besitze einer genügenden Menge Radiums sind, können auch die Radium-Emanation für medizinische Zwecke verwenden, d. h. das radioaktive Gas, welches beständig vom Radium ausgeht. Diese Emanation spielt in der Therapie dieselbe Rolle wie das Radium selbst, allein, statt eine mittlere Lebensdauer von mehr als 2000 Jahren aufzuweisen, wie das Radium, hält sie sich nur etwa drei bis vier Tage, nach dieser Zeit ist sie völlig zerfallen und hat ihre Aktivität eingebüßt. Das radiographische Institut in London, das durch hochherzige Schenkungen in den Besitz von etwa 4 Gramm Radium im Wert von 1,5 Millionen Mark gelangte, verfährt nun seit kurzem wie folgt: Die Emanation dieser beträchtlichen Mengen Radium wird von Zeit zu Zeit in besonderen Flaschen gesammelt, in denen unter Mitwirkung von flüssiger Luft die gasförmige Emanation in verflüssigtem Zustande sich erhält und dann mit geringen Kosten per Post verschickt werden kann. Von Wichtigkeit ist natürlich, daß diese verflüssigte Emanation am Empfangsort ohne Verzögerung angewendet wird, denn nach einer gewissen Zeit ist nur mehr ein Bruchteil der anfänglichen Menge vorhanden. Das Londoner Institut, das von Sir Ernest Cassel gegründet wurde, gibt bekannt, daß es in den letzten 14 Tagen 16 Emanationsetuis verschickte, die eine therapeutische Heilwirkung aufweisen gleich jener von 60 Milligramm Radiumbromid, deren Preis 680 000 Mark betragen würde. Das Institut präpariert in ähnlicher Weise radioaktives Wasser, das ganz bedeutend wirksamer ist als irgend ein natürliches radioaktives Mineralwasser und besondere Erfolge bei Arthritis zeitigt.“

Wichtige Gesundheitsregeln für Raucher.

Von Dr. Thraenhart, Freiburg i. Br. (Nachdruck verboten.)

Gegen einen mäßigen Genuß des Tabaks seitens gesunder Erwachsener hat die Hygiene nichts einzuwenden; aber vor dem 18. Lebensjahre ist Rauchen durchaus zu verwerfen, weil es den Grund zu Nervenschwäche und allgemeiner Schwächlichkeit legt. „Das feine Aroma einer guten Zigarre ist unter Umständen ein wahres Nektar“ (Prof. Rubner). Mäßiger Tabakgenuß wirkt als ein mildes Anregungsmittel, das den Raucher in eine behagliche Stim-

mung verfeßt, die Phantasie anregt, das Denken erleichtert und nicht nur über die Verdrießlichkeiten und Mißheftigkeiten des täglichen Lebens als Sorgenbrecher leichter hinweghilft, sondern auch das Hungergefühl vertreibt und körperliche Strapazen (Märsche, Feldzüge) besser ertragen läßt.

Der Tabakrauch tötet im Munde die Gärungspilze und Bakterien; daher schreibt man ihm Schutz vor manchen Ansteckungen zu. Während der großen Choleraepidemie in Hamburg erkrankten von den 6000 Tabakarbeitern, die auch starke Raucher sind, nur 8 an Cholera und nur 2 starben daran.

Unmäßigkeit im Rauchen aber schädigt den Körper allmählich ganz gewaltig, denn im Tabakrauch sind mehrere starke Gifte enthalten: Nikotin, Kohlenoxyd, Pyridinbasen, Schwefelwasserstoff, Cyanwasserstoff. Freilich gibt es Rauchsüchtlinge und Rauchbolde; letztere sind nicht umzubringen, auch wenn sie die Zigarre fast nie ausgeben lassen.

Das Rauchen aus der Pfeife ist am wenigsten schädlich, und zwar nimmt dieser Vorteil mit der Länge der Pfeife zu, aber nur bei steter peinlichster Sauberhaltung, weil sich sonst darin immer mehr Giftstoffe ansammeln. Man rauche in der Pfeife nur leichten Tabak, denn schwerer entwickelt viele giftige Gase infolge des ungenügenden Luftzutrittes in den Pfeifentopf beim Brennen.

Am schädlichsten für die Gesundheit sind Zigaretten. Sie entwickeln beim Verbrennen den lästigen, die Augen sowie die Nasen- und Kehlkopf Schleimhaut stark reizenden Papierrauch, erzeugen daher leicht Katarrhe (Husten, Heiserkeit) und Augenentzündungen. Oft sind Zigaretten in höchst schädlicher Weise parfümiert, besonders die amerikanischen. Manche Zigarettentabake, wie der syrische, werden sogar geschwefelt. Mit Mundstück sind Zigaretten besser wie ohne solches, weil bei letzteren der Tabak direkt mit Speichel und Schleimhaut in Berührung kommt. Uebermäßiges Zigarettenrauchen „zehrt“: solche Leute pflegen mager zu sein, und dazu meist nervös.

Am verbreitetsten ist das Zigarrenrauchen. Die vielen und oft schweren Gesundheitsschädigungen, die es leider immer wieder hervorruft, können leicht vermieden werden durch einige Mäßigkeit und genaue Beachtung folgender Regeln:

Nach dem Abschneiden der Zigarrenspitze drücke man die Zigarre an diesem Ende etwas zusammen und klopfe damit auf den Tisch, oder puste am andern Ende tüchtig hinein: eine Menge Staub und Tabakspartikeln fliegen heraus, die sonst in Mund und Lunge gekommen wären.

Man rauche niemals bei nüchternem Magen; wie andere Gifte übt auch das Tabaksgift eine viel stärkere Wirkung aus, wenn es allein, als wenn es zusammen mit den verdauten Nahrungstoffen in den Saftstrom übergeht. Nach einer Mahlzeit bekommt und schmeckt die Zigarre am besten.

Sehr dunkle Zigarren sind schwerer und schädlicher; sie haben eine starke Gärung durchgemacht und entwickeln beim Rauchen reichlich Ammoniak, wobei viel Nikotin frei wird und in den Rauch übergeht.

Schädlich ist es, die Zigarre auch zwischen den Zügen im Munde zu behalten; es werden die Giftstoffe vom Speichel ausgelaugt und hinuntergeschluckt. Noch schädlicher ist das Zerbeißen und Rauen der Zigarre.

Man rauche nie frische, feuchte, sondern nur trockene, gut abgelagerte Zigarren.

Das Rauchschnüden schädigt Luftröhre, Lungen und Magen.

Eine Zigarre, die schlecht brennt, weil sie entweder Nebenluft hat (fehlerhaftes Deckblatt) oder zu fest gewickelt ist oder kohl, ist stets schädlich, denn bei ungenügender Verbrennung bilden sich gefährliche Oxydationsgase.

Man vermeide es, angerauchte Zigarren, die eine Zeitlang liegen geblieben sind, später weiter zu rauchen; infolge des langsamen Simmens vor dem Erlöschen wird viel Nikotin frei und in dem Rest (Stummel) abgelagert.

Man rauche Zigarren möglichst von Anfang an aus einer sauberen Zigarrenspitze, denn durch direkte Berührung des Tabaks mit der feuchten Lippen- und Mundschleimhaut gelangen giftige Stoffe in den Speichel. Am besten sind die Grattpapierspitzen, welche man nach kurzem Gebrauche wegwirft.

Beachtet man diese praktisch durchaus erprobten und bewährten Regeln und übt vernünftige Mäßigkeit, so werden sich schädliche Folgen fast nie einstellen. Treten aber bei oder nach dem Rauchen irgend welche unangenehme Gefühle auf, dann unterlasse man sofort jedes Rauchen mindestens 8 Tage lang vollständig. Nur dann erkennt man, ob das Unwohlsein vom Rauchen herkommt. Wie mancher Kranke wird lange an sogenannten nervösen Störungen, an Herzleiden oder Magenbeschwerden behandelt und nicht gebessert; alles Mögliche wird als Ursache beschuldigt, nur das Rauchen nicht. Der Patient raucht ruhig weiter, und nun häufen sich im Körper allmählich immer mehr Tabaksgifte an, das Leiden wird von Jahr zu Jahr schlimmer. Solche durch übermäßiges Rauchen erzeugten Krankheitserscheinungen sind: Mund- und Halskatarrhe, Magenleiden (Appetitlosigkeit), Augenentzündungen und Sehstörungen, Herzaffektionen, nervöse Leiden jeder Art (Schwindel, Gliederzittern, Schlaflosigkeit).

Zur Beseitigung von Tabakschädigungen wende man gerbstoffhaltige Mittel an: Eichkaffee, starken schwarzen Kaffee, Rotwein. Vor allem aber gilt es, die gründliche Ausscheidung der giftigen Stoffe aus dem Körper zu bewirken. Dazu dienen öftere heiße Bäder, häufiges Schwitzen (Marschieren, körperliche Arbeit), Sonnenbäder und viel Bewegung im Freien.

Gerihtliche Entscheidungen.

Die Bürgschaft des Bausgeldgebers gegenüber den Bauswerken.

Urteil des Reichsgerichts vom 20. Okt. 1913. Bearbeitet v. Rechtsanwält Dr. F. Walther (Leipzig).

§1. Nachdruck auch im Auszug verboten.)

Der Bausgeldgeber kann in den meisten Fällen ein lebhaftes Interesse daran haben, daß der Neubau schnell fertig wird, denn nur dann ist sein Geld gesichert. Wenn daher die Bauswerke und Lieferanten Arbeit und Lieferungen einstellen, so wird der Bausgeldgeber versuchen, die Schwierigkeiten zu beseitigen. Wie aber so oft im praktischen Leben, besonders wenn Rechtsunkundige Erklärungen abgeben, sind diese unklar und unbestimmt, sodaß hinterher Differenzen und Prozesse entstehen. Der nachstehende Fall mag deshalb für manchen Geldgeber, besonders aber auch für Bauswerke und Baulieferanten eine lehrreiche Lehre sein, klare Abmachungen, am besten urkundlich, zu treffen. Der Fabrik- und Steinbruchbesitzer J. in Dresden hatte für den Bau eines Zinswohnhauses in Pirna Dusen geliefert und Dienarbeiten ausgeführt und hierfür noch eine Restforderung von etwa 2000 Mark. Ferner hatte er an andere Baulieferanten insgesamt 4880.48 Mark für die Zwecke des Neubaus gezahlt. Er forderte jetzt die Bezahlung und Erstattung dieser Summen vom Fabrikbesitzer B., der, wie er behauptete, bei einer Versammlung der Grundstückseigentümer und Lieferanten am 7. Dez. 1905 den letzteren sich zur Zahlung verpflichtet, auch durch die Ersetzung des Grundstückes in der Zwangsversteigerung bereichert sei, und zwar liege die Verpflichtung in der Erklärung, niemand solle etwas einbüßen, dafür werde er sorgen. Die Klage wurde vom Landgericht Dresden wegen der 4880.48

Mark abgewiesen, ihr dagegen im übrigen stattgegeben. Das Oberlandesgericht Dresden bestätigte das Urteil, machte jedoch die Verurteilung des Beklagten von dessen Eid dahin abhängig, daß der Beklagte am Schlusse der Versammlung dem Kläger gegenüber erklärt habe, er wolle aus einer Bürgschaft nicht haften. Gegen das Urteil wandte sich der Kläger ans Reichsgericht, dessen 6. Zivilsenat ausführte: Eine Erklärung, wie sie der Beklagte in der Versammlung vom 7. Dezember 1905 abgegeben hat, kann je nach den Umständen, unter denen sie abgegeben wurde, nach der Stellung des Erklärenden zum Bauherrn und zu den Lieferanten und je nach dem Interesse, das der Erklärende an der Fortsetzung und Fertigstellung des Baues hat, eine sehr verschiedene rechtliche Bedeutung haben: sie kann eine befreiende oder eine verstärkende Schuldübernahme, sie kann eine Bürgschaftserklärung, sie kann aber auch bloß eine allgemeine unverbindliche Zusicherung darstellen, die Lieferanten würden zu ihrem Gelde kommen, wenn sie seinen Vorschlägen folgten. Für den gegebenen Fall ist bereits in Vorprozessen und unter Billigung des Reichsgerichts angenommen worden, daß darin eine Bürgschaftserklärung zu finden sei, die nach § 350 BGB. auch ohne die Schriftform des § 766 BGB. gültig sei. Diese Auffassung ist keinesfalls rechtsirrtümlich und deshalb auch der gegenwärtigen Entscheidung zugrunde zu legen. Eine Bürgschaftserklärung bedarf aber der Annahme, wenn ein verpflichtender Bürgschaftsvertrag zustande kommen soll. Diese Annahme ist im gegebenen Fall von keinem der Baulieferanten, die an der Versammlung vom 7. Dezember 1905 teilnahmen, ausdrücklich erklärt worden; sie wird vom Berufungsgericht in den Handlungen gefunden, daß die Lieferanten das Protokoll über die Verhandlung der Versammlung, das jedoch von der Bürgschaftserklärung des Beklagten selbst nichts enthält, unterzeichneten und sich dadurch verpflichteten, mit ihren Lieferantenhypotheken hinter die neue Bausgeldhypothek des Beklagten zurückzurufen, und daß sie die ins Stocken geratenen Lieferungen für den Neubau wieder aufnehmen. Das sind Handlungen, die zugleich mit dem Einverständnis über den im Protokoll niedergelegten Verhandlungsinhalt auch als schlüssige stillschweigende Willenserklärungen im Sinne der Annahme der mündlichen Bürgschaftserklärung des Beklagten gedeutet werden können. Diese Deutung ist aber nur möglich, wenn nicht Umstände vorliegen, die den Schluß auf eine Annahme der Bürgschaft des Beklagten durch eine stillschweigende Willenserklärung hindern. Solche Umstände liegen aber im gegebenen Falle vor. Wenn der Kläger die Erklärung des Beklagten bei jener Verhandlung nicht als rechtsverbindliche Bürgschaftserklärung, überhaupt nicht als eine den Lieferanten den Lieferanten gegenüber zu irgendwelchen Leistungen verpflichtende Erklärung aufgefaßt hat, so mag diese Auffassung des Klägers eine rechtsirrtümliche sein; aber dieser Rechtsirrtum hinderte ihn, eine Annahme der ihm ganz unbekannt gebliebenen Bürgschaftserklärung auszusprechen; sie kann deshalb für ihn in jenen stillschweigenden Handlungen nicht gefunden werden.

Es kam deshalb auch nicht auf den Eid an, den das Oberlandesgericht dem Beklagten auferlegte. Da dieser jedoch Revision nicht eingelegt hat, so wurde das Urteil bestätigt und die Revision zurückgewiesen. (Mittenzellen VL 301/13. Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz 6700—8200 M.)

Kleine Notizen.

* Teurer koffeinfreier Kaffee. Seit Monaten wird von zwei Personen, die dauernd den Ort ihrer Tätigkeit wechseln, folgendes Schwindelmandat ausgeführt: Sie besuchen jeder für sich die kleineren Geschäfte, stellen sich als Vertreter der Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft Bremen vor und bieten unter Vorzeigung einiger Kaffeebohnen koffeinfreien Kaffee zum Preise von 1.10

bis 1.20 M. pro Pfund an. Um zum Kauf anzuregen, betonen sie mit Nachdruck, daß die genannte Firma eine große Kaffee-entlaste und daß sie jederzeit bereit sei, den Kaffee zurückzunehmen, falls keine Nachfrage austrete. Entschließen sich der betreffende Geschäftsinhaber dazu, ein Probepaket à 10 Pfund zu kaufen, so gibt der Reisende an, daß die Ware heute noch geliefert werde. Nach einigen Stunden bringt nun der Reisende oder der andere den Kaffee und präsentiert dem Käufer eine mit einem Phantasienamen versehene Quittung. Der Reisende hat es nun sehr eilig, das Geld in Empfang zu nehmen und das Lokal zu verlassen. Sobald von dem Käufer die Tüte geöffnet wird, muß er feststellen, daß er geprellt worden ist. Die Tüte enthält nicht den Bohnenkaffee, den der Reisende beim Zustandekommen des Geschäftes gezeigt hat, sondern einen gemahlten, ganz minderwertigen Ersatz, der mit einer dünnen Schicht gemahlten Bohnenkaffees bedeckt ist. Weniger als 10 Pfund liefern die Schwindler in der Regel nicht. Sie gewinnen somit bei jedem Geschäft mindestens 9 M., da die Beschaffungskosten für ihr Gemisch, das sie als koffeinfreien Kaffee abgeben, keine 2 M. betragen können. Trotzdem die betreffenden Schwindler schon von den Behörden verschiedener Städte gesucht werden, ist es bisher nicht gelungen, einen von ihnen zu ergreifen. Die Kaffee-Dag hat eine Belohnung von 100 M. für denjenigen ausgesetzt, der die Verhaftung der gesuchten Schwindler herbeiführt. Bei schwerem nehmen auch die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck durch Vermittlung des Zentralvorstandes entgegen.

Aus den Lokalvereinen.

Wiesbaden.

Am Montag, den 20. April, abends 8 1/2 Uhr wird Herr Bürgermeister Rehorst aus Köln im Saalbau der „Wiesbadener Turngesellschaft“, Schwalbacher Straße 8, einen Lichtbilder-Vortrag über „Die deutsche Werkbund-Ausstellung in Köln und ihre Bedeutung für Handwerk, Handel und Industrie“ halten. Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Falkenstein.

Am 5. April veranstaltete der Gewerbeverein im „Kassauer Hof“ einen Lichtbildervortrag, zu dem sich eine sehr zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden hatte. Das Thema lautete: „Der moderne Werfbetrieb und Bau und Einrichtung eines Dampfers“. Der erste Teil des Vortrages unterrichtete über die Entwicklung des modernen Werfbetriebes und dessen befruchtenden Einfluß auf eine große Anzahl anderer Industrien, sowie über die Förderung des Werftwesens durch die deutsche Kriegs- und Handelsmarine. Im zweiten Teil erhielten die Zuhörer einen Einblick in das Getriebe einer Großwerft. Die Anlagen und Werkstätten der Aktiengesellschaft „Beier“ bei Bremen wurde in wohlgeordneten Lichtbildern gezeigt, denen erklärende Bemerkungen folgten. 26 prachtvolle, bunte Lichtbilder veranschaulichten im letzten Teil des Vortrages die gesamte innere Einrichtung des gewaltigen 186,6 Meter langen Lloyd-Dampfers „Berlin“, das Leben an Bord und die sich den Passagieren bietenden Unterhaltungen während der Fahrt. Die Darbietungen wurden mit lebhaftem Interesse verfolgt und sehr beifällig aufgenommen.

Höchst.

Am Abend des 6. April fand hier im Sälchen „Zum Taunus“ die Schlusskunde des von Herrn Lehrer Urson geleiteten Kurses zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung statt, zu der Herr Landrat Dr. Klausner als Vertreter der Handwerkskammer, sowie der Vorstand des hiesigen Lokalgewerbevereins eingeladen waren. In etwa einstündigem Vortrag ließ Herr Lehrer Urson die Zuhörer erkennen, daß er den Lehrstoff meisterhaft beherrscht und daß die wichtigsten Abschnitte des Lehrplanes, wie Kalkulation, Aufkostenberechnung, Waren-An- und Verkauf, Buchführung und Einteilung der verschiedenen Konten nicht nur aus Lehrbüchern geschöpft, sondern aus dem praktischen Leben zusammengetragen sind. Herr Landrat Dr. Klausner wandte sich hierauf in längeren Ausführungen an die Kurssteilnehmer, wobei er dem „Meister“ — so nannte er den Kursleiter — den Dank der Handwerkskammer für seine Tätigkeit aussprach und dann den Unterrichtskursus schloß. Nach einer kurzen Ansprache des 2. Vorsitzenden des Lokalgewerbevereins, Herrn Josef Vogel, die nun folgte, gingen die Teilnehmer hochbefriedigt auseinander.

Eisenroth.

Am 3. April wurde in der hiesigen Schule eine Prüfung in der bergmännischen und gewerblichen Fortbildungsschule abgehalten. Außer den beiden Herren Lehrern, Obersteiger Braas-Oberscheld und Architekt Viger-Glabdenbach sowie dem Herrn Bürgermeister Schmidt war eine ganze Anzahl Freunde dieser Schule zugegen. Die Arbeiten der gewerblichen Fortbildungsschüler wurden durch Auslegen der Zeichnungen und durch praktische Darstellungen nachgewiesen. Man fand, daß beide Lehrer im abgelaufenen Jahre großen Fleiß angewandt hatten. Am Schlusse der Prüfung nahmen Herr Obersteiger Braas und Herr Bürgermeister Schmidt die abgehenden Schüler, das Gelernte zu bewahren und zu verwerten. Die übrigen Schüler wurden zu treuer Weiterarbeit aufgefordert.

Hadamar.

Bei der am 1. April vorgenommenen Vorstandswahl des Gewerbevereins wurden Herr Schlossermeister Bonillon als Vorsitzender und Lehrer Lantz als Schriftführer wiedergewählt; an Stelle des sein Amt niederlegenden Herrn G. Fischer wurde Herr Buchbindermeister Dönges zum Rechner gewählt. Die Wahl von Beisitzern fiel auf die Herren Bäckermeister Schollenberger, Uhrmacher Gustav Fischer, Sattlermeister Franz Joseph Beder und Wagnermeister Johann Stähler. Als Delegierter zur Generalversammlung in Oberlahnstein wurde Herr Gustav Fischer und als dessen Stellvertreter Herr Franz Jos. Beder gewählt. Die Versammlung beschloß, den Antrag zu stellen: „Die Generalversammlung wolle beschließen, die nächstjährige Versammlung in Hadamar abzuhalten.“

Rodheim a. d. Bieber.

Auf Veranlassung des Lokal-Gewerbevereins fand am 31. März im Saale des Gastwirts Schlierbach ein Lichtbilder-Vortrag des Herrn Dozenten Dr. v. Papen aus Dresden über das Thema: „Die Fremdenlegion“ statt. Der Vortragende schilderte die Einrichtung und die Bedeutung der Legion. Er wies eindringlich auf die für Deutschland bedäuerliche Tatsache hin, daß es zum allergrößten Teil Deutsche sind, die mit ihrer Gesundheit und ihrem Blut Frankreichs Kolonien schützen. Außer den Gewerbevereinsmitgliedern und Gewerbeschülern hatten sich eine Anzahl junger Leute zu dem durch gut ausgeführte Lichtbilder nach eigenen photographischen Aufnahmen illustrierten Vortrag eingefunden. Dem Vortragenden wurde nach Schluß großer Beifall zuteil.

Briefkasten.

Wir bitten unsere Leser, sich nicht nur an der Darstellung, sondern auch an der Beantwortung der vorgelegten Fragen recht reg zu beteiligen. Besonders wertvoll sind diejenigen Antworten, die aus eigener Erfahrung heraus erteilt werden.

Frage.

Eine Regelbahn auf dem Lande, die nur im Sommer benutzt wird, soll neu hergerichtet werden. Würden mir Kollegen oder Handwerker Rat erteilen, wie dies am zweckmäßigsten und dauerhaftesten zu machen ist, und wie teuer 1 Quadratmeter sich stellt?

Handwerkskammer Wiesbaden.

Fortbildungsschule und Gesellenprüfung.

Auf Betreiben der Handwerkskammer zu Wiesbaden ist nunmehr im Bezirk der Stadtgemeinde Wiesbaden durch Ortsstatut die Fortbildungspflicht auch für die weiblichen gewerblichen Lehrlinge der Damenschneiderei und Putzmacherei eingeführt. Bei dieser Gelegenheit ist gleichzeitig in das Ortsstatut aufgenommen worden die Bestimmung: „Bereit von dieser Verpflichtung sind nur solche gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen, welche die Gesellen- bzw. Gehilfenprüfung bestanden haben, oder die dem Schulvorstand den Nachweis führen...“ Damit ist eine Forderung von den deutschen Handwerks- und Gewerbevereinen und besonders von der Handwerkskammer zu Wiesbaden vertretene Forderung für die Stadtgemeinde Wiesbaden erfüllt. Dies ist umso bedeutender, als bisher dadurch, daß die Fortbildungspflicht nicht selten in die Gesellen- bzw. Gehilfenzeit hineinreichte, erhebliche Nachteile für die Gesellen und Gehilfen entstanden. Vielfach ist es diesen gerade deswegen schwer, bzw. unmöglich gewesen, geeignete Arbeitsstellen zu erlangen, weil Wiesbaden durch Ortsstatut die mit der Fortbildungspflicht verbundenen regelmäßigen Störungen der gewerblichen Arbeit nicht in Kauf nehmen wollte.

Berechtigte Landwirtschaftsschule zu Weilburg a. d. Lahn.

Das Sommerhalbjahr beginnt am 21. April, morgens 8 Uhr. Die Aufnahmeprüfung findet am 20. April, morgens 9 1/2 Uhr statt. Anmeldungen sind zunächst vor dem 19. April zu richten an

die Direktion.

Rolläden in Holz u. Eisen

Zug-Jalousien, Roll-Jalousien
Rollschutzwände, Gurtwickler
Reparaturen prompt und billig!

Jean Freber, Mainz 3
Frauenlobstr. 71 Telefon 2072

Stahlwendepflüge unübertroffen in Gang und Güte, für jeden Boden, auch für die bergigste Gegend sehr geeignet, für leicht und schwer Gepann, auch mit verstellbarem Rießer und mit verstellbarem Körper und Rießer, mit Eichenholz und Eisengrindel. Jedem Flug wird Garantiechein beigelegt.

Vorderpflüge ganz aus Eisen (für Holzgrindel mit Holzschmel) bester Ausführung, mit wechselbaren Rädern zum enger und weiter machen des Vorderpfluges, infolgedessen für Ein- u. Zweipänner pass., fabrikt a. Spez.:

H. A. Heun, Niederscheld, Dillkreis.



Stumpf's Reform-Schiebefenster
mit und ohne Gewichtsausgleich

Wagner'sche Normal-Doppelfenster
fertigt als Spezialität

Darmstädter Fensterfabrik
Wilh. Werner

Gegr. 1873 Telefon 1251

Frantz Werr Söhne Höchst a. M.

Telefon 182.
Schlosserei, Mechanische Werkstätte u. Eisenkonstruktion

empfehlen sich im Anfertigen von schmiedeeisernen Fachwänden, Ständern, Dachbindern, Veranden, Erfern, Markisenkonstruktionen jeder Art. Auf Wunsch werden Zeichnungen sowie statische Berechnungen bereitwilligst angefertigt. Zugleich empfehlen wir uns in vorkommenden Fällen im autogenischen Schneiden.

Mitteldeutsche Transportgeräte- u. Hebezeugfabrik W. Engel



Nied.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. — Tel. Amt Höchst 31

Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik
Telefon 1 und 43
Sprendlingen, Rheinhessen.

Beton- Pfosten, Röhren, Krippen, Zaun-
Wingerts, Zementleichtsteine,
Kellerlagersteine, Zementdiele

Moderne Transmissions-Stahlkugellager
Größte Betriebssicherheit, 90% Oelersparnis, 40-70% Kraftersparnis, leichteste Montage. — Versuch überzeugt — Garantie für tadellose Funktion. — Hunderte im Betrieb.
Spezialfabrik f. Kugellager-Transmissionen
Carl Dillmann Höchst a. M.

Allgemeine Gewerbeschule Wiesbaden

Kunstgewerbliche Fachklassen mit gründl. künstl.-handwerksgerechter Ausbildung für Dekorationsmaler, Glasmaler, Raumkunst, Naturstudien, Tischlerei / Werkstätte für Buchdrucker / Besondere Damenklasse für Kunstgewerbe, Modesteichnen und weibliche Handarbeiten / Werkstätte für Batik-Kurbelarbeiten usw.

Tages-, Abend- und Sonntagsklassen für alle Berufe.
Beginn am 20. April. Nähere Auskunft erteilt der Direktor

Parkettfabrik Langenargen, N.G.,

Gegründet 1853.

Telephon Nr. 1.

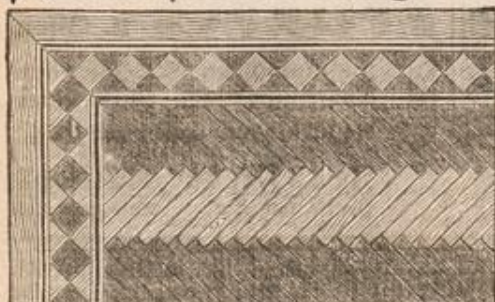
Alle Arten

Riemen- u. Parkettböden

Spezialität:

Feinste Tafelparketts.

Durch und durch gedunkelte Eichen-
hölzer. — Parkett mit Nut und Feder
in Asphalt nach Patent „Theiffing“
für Baden, Württemberg, Elsaß und
Rheinpfalz. — Mit Harzöl imprä-
gnierte Buchenriemen.



Technikum Bingen

Maschinenbau, Elektro-
technik, Automobilbau
Brückenbau.

Direktion: Prof. Hoepke.

Chauffeurkurse.

Chauffeurschule Bingen a. Rh.

unt. direkt. Staats-
aufsicht. Eintritt
tägl. Stell.-Nachw.
Prospekt frei.

Hansa-Linoleum

bewährtes Fabrikat.
Muster durch und durch
Vertretung:

N. Marg, Hoflieferant
Biebrich a. Rh.
Telephon No. 34.

Rolläden in Holz und Eisen

Zug-Jalousien,
Roll-Jalousien, Roll-
schuhwände, Gurt-
wickler liefert billigst

Gabriel A. Gerster
Mainz :: Telephon 368

Bergebung von Bauarbeiten.

Die zur Herstellung eines Anbaues an das
Schulhaus in Seelbach erforderlichen Arbeiten und
Lieferungen sind zwar: Los 1: Erd- und Maurer-
arbeiten, Los 2: Kunststeinlieferung, Los 3:
Zimmerarbeiten, Los 4: Schinde- und Eisen-
arbeiten, Los 5: Dachdeckerarbeiten, Los 6:
Klempnerarbeiten, Los 7: Verputz-, Lärcher- und
Anstreicherarbeiten, Los 8: Installationsarbeiten,
Los 9: Schreinerarbeiten einschl. Beschläge, Los
10: Glaserarbeiten einschl. Beschläge sollen im
Bege des schriftlichen Submissionsverfahrens ver-
geben werden. Die Angebote sind verschlossen und
mit der Aufschrift „Angebot auf Arbeiten am
Schulhausanbau in Seelbach“, versehen bis zu dem
am Freitag, den 24. April 1914, vorm. 9 Uhr
auf meinem Büro stattfindenden Eröffnungsstermine
einzureichen, woselbst auch die Entwurfszeichnungen
und Bedingungenunterlagen einzusehen und Be-
setzungsformulare, soweit der Vorrat reicht, gegen Er-
stattung der Infertigungskosten zu haben sind.

Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.

Weilburg, den 15. April 1914.

Der Kreisbaumeister: Rütger.

Rohrmatten

Jeder Art liefert billigst
Rohrgewebefabrik

Hch. Beny 1, Gimsheim
Rheinhausen
Telephon. Amt Guntersblum 11

B. Maus in Solingen Türen-Fabrik.

Einger in Zimmertüren
Küchen- und Bäder-
türen in jeder Holz- und Eichen-
Spezialholz-Türen und
-Platten.
Vertreter: Fr. Albert,
Paffendorf-Koblenz, Rh.
Telephon 1888 :: Emmerich 161
Kataloge gratis.

Prima Rheingauer Weine

in Gebinden und Flaschen
empfiehlt

Wilhelm Basting
Küfermeister

Mittelheim im Rheingau.

Neelle u. billige Bezugsquelle.

Preisliste gratis.

Glänzende Anerkennungen.

Mineralwasser-Apparate.

anerk. erstkl.
Fabr. Komp.
Einricht. u. a.
Zubeh. Ford.
Sie Katalog.
Spezialfabr.
Hugo
Mosblech
Köln-E 591
Abt. 1: Ma-
schinenfabr.
Abt. 2: Frucht-
saftpress. u.
Essenzfabrik mit Dampftrieb
Export nach allen Ländern. Ueber
15000 App. „Mosblech“ i. Betrieb

Tapeten Versandhaus Stenzel

Wiesbaden
Schulgasse 6

Hermann

Suche Wiederverkäufer an allen Plätzen.
Gewähre höchste Rabattsätze. — Tel. 6591.



J. Schnitz, Diez a.d. Lahn.

Fabrikation von Sprossen-
Bock-, Küchen-, Rohr- und
Leder-Stühlen

in allen Holz- und Stilarten.

Spezialität:

Sprossen-Stühle

m. massiv gebog. Sitzrahmen.

Stets großes Lager.

Probendutzend per Naehnahme.

Katalog gratis und franko.

Gauhe, Godel & Cie. G. m. b. H. Oberlahnstein

liefert
nach eigenen und fremden
Modellen, roh und bearbeitet,
Bahnräder und Riemen-
scheiben, auch auf Formmaschinen ge-
arbeitet, Lehmguß, Guß zu Feuer-
ungsanlagen. — Ferner Krane,
Warenantriebe (Umbau von solchen
nach den neuesten gesetzlichen Bestim-
mungen), Winden, Flaschenzüge,
Baumaschinen zc., Transmissionen
und maschinelle Anlagen aller Art.



Kunststeinwerk Gebr. Reinhard, Flacht

empfehlen ihre seit 10 Jahren best bewährten Kunststein-
fabrikate für Innen- und Außenarchitektur, frei-
tragende und feuerfeste Treppenanlagen, Den-
kmäler, Grabeneinfassungen zc. unter Anwendung jeder
Bearbeitungsweise in Granit, Sandstein, Basalt-Lava,
Muschelkalk, sowie allen anderen Steinarten unter
Verwendung des besten Natursteins, welche auf eigener
Steinbruchanlage zweckentsprechend gemahlen wird. —
Für Vorarbeiten und Steinputz alle bewährten
Steinmahlungen, Terrazzo-Druck u. Steinlände
in allen Farben. Beste Referenzen von Behörden u. Privaten.

Deutsche Fachschule Rosswein i. S. Gegr. 1894.

Eisenkonstruktion, Bau-
Kunst- u. Maschinen-
schlosserei, Theorie- u.
Praxis Studienplan frei

Motoren-
Fabrik
DARMSTADT

Gas- u. Benzin
Motore
Sauggas
Motor-Anlagen
Selbstfahrende
Band-Sägen
Kostenanschläge u. In-
genieurkosten, kostenfrei.

Verlangen Sie nur
Efelce
Draht-
und
Kohlen-
fadenlampen.
Es sind die billigsten,
welche Ihnen in jeder
und allen Zwecken, Fabrikat
mit 20 Jähr. Pat. Wo nicht
erhält, direkter Bez. v. d.
Fischbacher-
Lampen-Comp.
Dresden-N. 22

Trockene
Räume durch
Anva-Zusatz
zum Zementmörtel
Deutsches Reichs-Patent.

Dichtet und
desinfiziert den
Zementmörtel.
Vom Kgl. Mater.-Prü-
fungsamt Gr.-Lichterfelde
geprüft auf einen
Wasserdruck von
6,84 Atmosphären.
Sehr ausgiebig und billig.
Muster und Prospekt
No. 453 bi gratis.
A. W. Andernach,
Beuel am Rheine.

Cauber Dach-Schiefer.

Gewerkschaft „Blücher“, Allein-Besitzer W. Hunschede, Caub am
Rhein unterirdisch bestvorgerichtete, leistungsfähigste Grube des Cauber Reviers,
elektr. Betrieb, bedeutende Produktion — Grösse des Grubenfeldes 4370 000 qm
— liefert Cauber Schiefer — preisgekrönt Düsseldorf 1902 — in vorzüg-
lichster Qualität u. Sortierung roh, behauen und in geschnittenen Schablonen